

An alle
Einrichtungen für stationäres Wohnen für
Minderjährige und Volljährige Schüler
in Schwaben

Augsburg, 12.12.2022

Bekleidungs pauschale und Barbetrag ab 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Betragsentwicklung in den Regelbedarfsstufen durch das Bürgergeld-Gesetz ist es erforderlich, die seit 01.01.2020 gültigen Bekleidungs pauschalen für behinderte minderjährige Personen in stationären Einrichtungen anzupassen.

Für minderjährige Leistungsberechtigte sieht das RBEG eine Abstufung nach Altersgruppen vor, da die Bedarfe sich entsprechend der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verändern.

Um Nachteile innerhalb der drei Altersgruppen auszugleichen und keine Abstufung vornehmen zu müssen, erfolgte eine einheitliche Gewährung, orientiert am höchsten Wert des § 6 RBEG.

Auf Grundlage der Rechtsnorm § 27 b Abs. 2 und Abs. 4 SGB XII ist in vollstationären Einrichtungen der Pflege für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen eine Pauschale zu gewähren. Für die Festsetzung der Höhe der Bekleidungs pauschale sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig (Art. 89 Abs. 2 AGSG).

Ab 01.01.2023 wird jedem Heimbewohner eine **Bekleidungs pauschale** nach § 27 b Abs.2, 4 SGB XII gewährt. Die leistungsberechtigten Personen, welche eine Bekleidungs pauschale erhalten, werden darüber gesondert informiert.

Die Einrichtung erhält davon einen Abdruck.

Folgende Pauschalen wurden vom Bezirk Schwaben festgesetzt:

Minderjährige Leistungsberechtigte	50,00 €
Volljährige Leistungsberechtigte	41,00 €

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Waldek
Zimmer-S408

Telefon 0821/3101-4648
Telefax 0821/3101-14648

Bitte beachten Sie unsere Servicezeiten (siehe unten)

Organisation.SHV@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

402-12

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Karolinenstr. 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke, Karlstraße

Servicezeiten *

Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX

IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

* Die Beschäftigten des Bezirks Schwaben arbeiten in Gleitzeit und oftmals in Teilzeit sowie im Home-Office. Bitte vereinbaren Sie deshalb Termine vorab, gerne auch per E-Mail. Einzeltermine können nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten stattfinden.

Die Anhebung der Regelbedarfsstufen zum 01.01.2023 führt auch zur Anpassung des Barbetrages.

Ab 01.01.2023 erhöht sich der **Barbetrag** nach § 27 b Abs. 2, 3 SGB XII für leistungsberechtigte Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf **monatlich 135,54 €** (bisher 121,23 €) pro Heimbewohner. Für minderjährige Leistungsberechtigte bleibt der Barbetrag unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe
Regierungsdirektorin